

Verpackungs- und Anliefervorschrift

für Lieferungen nach Hart bei Graz und IIz



Verpackungs- und Anliefervorschrift für Lieferungen nach Hart bei Graz und IIz

Inhalt

1	Zugelassene Lademittel	7
2	Gesamthöhe und Gewicht einer Palette	7
3	Verpackungseinheiten	7
4	Befüllen, verkleben und stapeln der Kartons	7
5	Beschriften der einzelnen Warenkartons	8
6	Anlieferung von Ersatzteilen	8
7	Lieferschein	8
8	Frachtbrief	8
9	Packliste	9
10	Allgemeine Hinweise	9
11	Anliefervorschriften	9



1. Zugelassene Lademittel

- o Tauschfähige EURO-Paletten, Abmessung (LxBxH) 1200 x 800 x144 mm.
- Vierwege-, Einweg-Paletten in den Größen 600 x 800 oder 800 x 1200 mm bzw. 800 x 2400 mm, die sich in einem einwandfreien Zustand befinden.
- o Falls in der Bestellung gefordert, sind Paletten nach IPPC Vorschrift zwingend zu verwenden.
- o Aufsetzrahmen 800 x 1200 x 400 mm, nach Ö-Norm A 5.301 sowie ÖBB Aufsetzrahmen
- Achtung: Aufsetzrahmen 800 x 1200 x 200 (klappbar) werden als Lademittel zwar akzeptiert, sind
 jedoch nicht als Tauschgebinde anzusehen.
- Einzelpackstücke mit einem Gewicht über 20 kg müssen sich auf einem der vorhin genannten Ladungsträger befinden.
- Kunststoff-Umreifungsband mit genoppter Struktur: bei deren Verwendung ist das Packstück ausnahmslos mit Kantenschutz vor Beschädigung zu schützen.
- o Gitterboxen werden als Ladungsträger nicht akzeptiert und somit nicht getauscht.

2. Gesamthöhe und Gewicht einer Palette

- Für Ware, die auf Ladungsträgern bis zu einem Abmaß von 800 x 1200 mm gepackt ist, darf ein Gesamtgewicht von 800 kg nicht überschritten werden.
- o Die Paletten sollen zu stapeln sein, sofern das Produkt es zulässt.
- o Komponenten, die eine Länge von 2000 mm übersteigen sind ausnahmslos auf Vierwege-Langgutpaletten (800 x 2400 mm) zu verpacken.

3. Verpackungseinheiten

- Falls in einem Ladungsträger mehrere unterschiedliche Teile verpackt werden, müssen diese deutlich voneinander getrennt werden und als solche eindeutig gekennzeichnet sein!
- Falls eine Lieferung aus mehreren Ladungsträgern besteht, ist auf jeder Verpackungseinheit die Colli-Nr. anzuführen (zB 1 von 3 / 2 von 3 / 3 von 3) sowie Lieferschein pro Colli.
- Falls die Menge der unterschiedlichen Teile größer 10 Stück beträgt, müssen diese auf einen eigenen Colli verpackt werden.

4. Befüllen, verkleben und stapeln der Kartons

- Die Verpackung muss so ausgeführt werden, dass das verpackte Gut und die Verpackung unbeschadet transportiert und gelagert werden können. Die Verpackung muss mehreren Umschlägen während des Transportes standhalten.
- o Umverpackungen müssen in einwandfreiem Zustand sein.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer ökonomischen und raumsparenden Verpackung.
- Bei der Verwendung von Füllmaterial ist auf den Umweltfaktor zu achten, "Verpackungsmüll" ist zu vermeiden. Es darf nur recyclebares Material verwendet werden.
- o Kein Verbundmaterial.
- Kartons auf Ladungsträgern (Paletten) dürfen nicht über diese hinaus stehen. Sie müssen vor Verrutschen geschützt und mengenkontrollierbar sein.



- Auf klimatische Einflüsse (Nässe, Temperaturschwankungen, etc.) ist bei der Wahl der Verpackung Rücksicht zu nehmen.
- Leicht verrutschbares Material muss in Quer- und L\u00e4ngsrichtung durch Umreifungsb\u00e4nder gesichert werden.
- Die Ladung darf eine Gesamthöhe von 950 mm inkl. Palette nicht überschreiten, sofern das Einzelprodukt diese Maße nicht überschreitet.

5. Beschriften der einzelnen Warenkartons

- Die Kennzeichnung auf Verpackungen oder Unterverpackungen muss einen eindeutigen Bezug zu den beigefügten Lieferpapieren aufweisen.
- Auf der Verpackung dürfen ausschließlich die Firma KNAPP AG betreffende Aufkleber, Kennzeichnungen, etc. angebracht sein.
- o Die Bestellnummer muss per EAN Code an der Verpackung etikettiert sein.

6. Anlieferung von Ersatzteilen

Jede Bestellposition muss einzeln verpackt und beschriftet werden (wir ersuchen vorrangig um Gesamtlieferung). Die Beschriftung hat wie folgt auszusehen:

- Artikelbezeichnung Deutsch
- Artikelnummer Lieferant
- Artikelnummer Knapp (Materialnummer)

7. Lieferschein

- o Jeder Sendung ist ein Original-Lieferschein beizugeben.
- Der Lieferschein ist gut sichtbar, mittels einer Lieferscheintasche, an der Stirnseite des Packstücks anzubringen.
- o Am Lieferschein muss angegeben sein:
 - hervorgehoben KNAPP Bestellnummer (zB Fettdruck)
 - Knapp Materialnummer
 - Artikelbezeichnung
 - gelieferte Menge
 - bestellte Menge
 - Ursprungsland
 - Bestellposition
 - Besteller
 - Gewicht

8. Frachtbrief

Dem Frachtbrief muss zu entnehmen sein:

- Anschrift des Lieferanten
- Empfängeranschrift
- Anzahl der Paketstücke



9. Packliste

Für jedes Packstück muss eine separate Packliste erstellt werden. Jede Packliste muss folgende Informationen enthalten:

- Knapp Bestellnummer
- Packstück- oder Paletten-Nummer
- Knapp Materialnummer
- Menge per Packstück
- Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen
- Artikelbezeichnung

10. Allgemeine Hinweise

- Defekte Mehrweg-Ladungsträger werden nicht getauscht und dürfen somit nicht in Rechnung gestellt werden.
- Der Lieferant bzw. Versender ist für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, für die ordnungsgemäße Erstellung der Begleitpapiere und für die verkehrssichere Verstauung des Lieferguts verantwortlich.
- Aufwände, die durch die Nichteinhaltung dieser Verpackungsvorschriften entstehen, werden in Rechnung gestellt bzw. im Bedarfsfall die Annahme der Lieferung verweigert.
- Die Verpackung ist im Kaufpreis inkludiert. Alle durch unsachgemäße Verpackung entstandenen Schäden gehen zu Lasten des Lieferanten.
- Bei Lieferung von gefährlichen Gütern müssen die bestehenden behördlichen Vorschriften, insbesondere die Auflagen über die Ausführung und Kennzeichnung der Verpackung beachtet werden.
- Bei Nichteinhaltung der Verpackungsvorschriften wird die gesamte Lieferung reklamiert und an den Lieferanten retourniert.
- Es werden ausschließlich nur Ladungsträger lt. Punkt 1 übernommen, sollten diese nicht übereinsprechen wird die Ware auf Kosten des Lieferanten retourniert

11.Anliefervorschriften

Der Wareneingang in Hart bei Graz und IIz ist zu folgenden Zeiten besetzt:

o Mo. - Fr. von 06:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr Die Warenannahme erfolgt ausnahmslos in diesem Zeitraum.

Den Anweisungen des Portiers vor Ort sind zu befolgen, bei Nichteinhaltung wird dies vermerkt und gemeldet.